

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	30.04.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Waldfriedhof Sennestadt – Kapellentrakt, Kapellenumfeld sowie Stelenanlage

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Sennestadt, 13.09.2012, Top 5.2, 4612/2009-2014
Rat der Stadt Bielefeld, 09.02.2017, TOP 23, 3012/2014-2020/1
BV Sennestadt am 25.01.2018, Top 8,
BUWB 04.09.2019, Top 8 sowie BV Sennestadt, 12.09.2019, Top 12, 9082/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die BV Sennestadt stimmt der erforderlichen Sanierung des Kapellentrakts mit Wirtschaftsgebäude, der Neugestaltung des Kapellenumfelds sowie der Aufstellung von Urnenkammern in Stelen gemäß der als Anlagen 1- 3 beigefügten Planungen zu.

Begründung:

Eine erforderliche Sanierung und veränderte Nutzungsansprüche des Kapellentrakts mit Wirtschaftsgebäude sowie die geplante Entwicklung des Friedhofs zu einem naturnahen Friedhof auf Grundlage der Ökoprotit-Teilnahme im Jahr 2017/2018 macht die Überplanung des südlichen Teils des Friedhofs erforderlich, um den Friedhof dauerhaft attraktiv und zukunftsfähig zu halten.

1. Kapellentrakt mit Wirtschaftsgebäude

Der Umweltbetrieb hat in seiner Informationsvorlage (9082/2014-2020) vom 12.09.2019 ausführlich dargestellt, warum die Sanierung des Kapellentrakts auf dem Waldfriedhof in Sennestadt, der mit einem Teilabriss des Gebäudes einhergeht, erforderlich ist.

1.1 Wirtschaftsgebäude

Wie den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen ist, soll der u-förmige Wirtschaftstrakt mit Leichen- und Kühlkammern sowie Sezierraum abgerissen werden. Der aus den 60er Jahren stammende Sozialtrakt mit den Räumlichkeiten für die Mitarbeiter/innen wird saniert.

Direkt angrenzend an den Sozialtrakt ist ein räumlich getrennter Bereich mit Verabschiedungs- und Trägerraum sowie separatem WC geplant, so dass Abschiedsnahmen auch von größeren Trauergemeinden ohne Störung durch den Wirtschaftsbetrieb der Friedhofsverwaltung möglich sind. Der Verabschiedungsraum soll ebenso wie der Angehörigenraum in der Kapelle (s. P. 1.2) unter Einbindung eines Innenarchitekten gestaltet werden.

Es ist vorgesehen, dass das Wirtschaftsgebäude eine Dachbegrünung erhält. Sollte dies aus Kostengründen nicht direkt umsetzbar sein, so soll das Dach für eine künftige extensive Begrünung ausgelegt/ konzipiert werden. Die Versickerung bzw. Nutzung des Dachwassers ist geplant. Die Beantragung von Fördermitteln wird durch das beauftragte Architekturbüro im Zuge der Ausführungsplanung geprüft.

1.2 Kapelle

Der Raum für die engsten Angehörigen (Angehörigenraum) sowie der Raum für den Pastor werden in der Kapelle, links und rechts vom Eingangsbereich, untergebracht. Dies ermöglicht beiden Parteien ohne Witterungseinflüsse direkt in die Kapelle zu gelangen (s. Anlage 2).

Im Zuge der Umbauarbeiten in der Kapelle ist vorgesehen, die großen Glasfronten, die z.T. Risse aufweisen, auszutauschen. Darüber hinaus soll der Innenraum angestrichen werden und eine neue Beleuchtung erhalten. Die kunstvoll verglaste Fensterfront an der Nordseite der Kapelle wurde bereits vorab saniert.

Direkt angrenzend an die Kapelle soll ein mit einer Pergola ausgestatteter Freisitz errichtet werden, der es ermöglicht, in einem geschützten Rahmen Trauerfeierlichkeiten im Freien durchzuführen. Dieser Bereich soll durch eine verschiebbare Glasfront mit dem Kapelleninnenraum verbunden werden. So können bei größeren Trauerfeiern mehr Trauergäste als bisher an der Feier teilnehmen.

Die auf die beiden Gebäudekomplexe vorgeschlagene Raumaufteilung für den Bestattungsbetrieb wurde mit den ortsansässigen Bestattern abgestimmt und findet deren Zustimmung.

Das beauftragte Architekturbüro hat zwischenzeitlich seine Kostenberechnung (s. P. 5.) vorgelegt. Auf dieser Grundlage soll nach Beschlussfassung durch die BV Sennestadt die Ausschreibung der Gewerke erfolgen. Die Friedhofsverwaltung rechnet mit dem Baubeginn nicht vor Ende des Jahres. Die Mittel für die Baumaßnahmen sind im Wirtschaftsplan des Umweltbetriebs eingestellt.

2. Kapellenumfeld

Durch den geplanten Teilabriss wird die Teichanlage, die momentan von allen vier Seiten von Gebäuden eingefasst und lediglich im Rahmen von Trauerfeierlichkeiten zugänglich ist, freigestellt und Friedhofsbesucherinnen und -besuchern nutzbar gemacht (s. Anlage 2).

Korrespondierend zum Verlauf der Außenmauern des abgerissenen Traktes sollen formal geschnittene Hecken, bspw. aus Eiben, gepflanzt werden, und so an den Grundriss des ehemaligen Gebäudes erinnern. Solitär-bäumen, z.B. Zierkirschen, die mit Gräsern (Gräsermeer) unterpflanzt werden, rahmen die Teichanlage ein. Mehrere Bänke - mit Blick auf den Teich - laden zum Verweilen und zum Beobachten der vielfältigen Flora und Fauna ein.

Oberhalb der nördlichen Hecke soll die vorhandene, überalterte Bepflanzung gerodet und mit Gebrauchsrasen eingesät werden und somit Blickbeziehungen auch von den nördlichen Bereichen des Friedhofs auf die neugestaltete Teichanlage ermöglichen. Die Anlage zweier barrierefreier Parkplätze in direkter Kapellennähe ermöglicht in Zuge von Trauerfeiern den direkten Zugang zum Kapellentrakt bzw. zum Angehörigenraum. Eine neue Wegeverbindung bindet die Teichanlage an den vorhandenen Rundweg an.

Die Überlegung, im Umfeld der Kapelle zusätzliche Grabarten, wie z.B. Urnenkammern in Urnenstelen, anzubieten, wurde nicht weiterverfolgt. Dies ist im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass nicht absehbar ist, in welcher Stückzahl Urnenkammern auf dem Waldfriedhof Sennestadt nachgefragt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Stelenanlagen – ob der hohen Investitionskosten – stets in mehreren Bauabschnitten entsprechend der Nachfrage errichtet werden. Eine hohe Nachfrage hätte kontinuierlich Baumaßnahmen im attraktiven Kapellenumfeld zur Folge gehabt, eine geringe Nachfrage einige wenige Stelen, die das harmonische Gesamtbild negativ beeinflussen würde. Hinzu kommt, dass durch die Ablage von Blumenschmuck und Schalen am Fuße der Stelen, der ruhige Gesamteindruck verloren gehen könnte. Die Friedhofsverwaltung favorisiert deshalb einen Standort nördlich der Kapelle (s. P. 3.).

3. Stelenanlage

Auf einer Freifläche nördöstlich des Teiches soll in zwei Bauabschnitten eine Stelenanlage mit insgesamt 6 Stelen und 84 Urnenkammern errichtet werden (s. Anlage 3). Jeweils vier Stelen bilden ein höhenversetztes Ensemble mit 3 bzw. 4 Kammern. Die Ablage von Gestecken, Kränzen und Blumen erfolgt direkt am Fuße der Stelen.

Das graue Betonpflaster mit der Klinkerbänderung für die Ablageflächen orientiert sich in seiner Farben- und Materialzusammenstellung am Wegebelag rund um die Kapelle. Drei neugepflanzte mehrstämmige Solitär-bäume sowie gehobelte Naturbänke betonen den naturnahen Charakter des Friedhofs.

Die Urnenkammern sind ihrer Funktion nach Wahlgrabstätten, die vertikal in einer Urnenstele angeordnet sind. Die Urnenkammern werden für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren für die Beisetzung von bis zu 2 Urnen abgegeben, Verlängerungen des Nutzungsrechts sind möglich.

Die Anlage des Stelen-Ensembles wäre frühestens ab 2022 möglich, da zunächst die erforderlichen Mittel in den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebs eingestellt und bewilligt werden müssen.

4. Kosten

Die Gesamtkosten der obigen Baumaßnahmen für den Kapellentrakt, die Mitarbeiterunterkunft und das Kapellenumfeld werden mit 670 TEUR veranschlagt. Darin sind bereits die Kosten für die Stelenanlage in Höhe von rd. 85 TEUR enthalten.

5. Weiteres Vorgehen

Wie bereits in der Infovorlage 9082/2014-2020 mitgeteilt, soll im Anschluss der obigen Baumaßnahmen der ehemalige Lagerbereich zu einem neuen Grabfeld für Urnen- und Erdbeisetzung umgestaltet werden. Des Weiteren soll eine neue Zuwegung und Eingangssituation vom Parkplatz auf den Friedhof geschaffen werden. Im letzten Schritt soll, in Abhängigkeit vorhandener Mittel, der Parkplatz saniert werden. Da die Maßnahmen mit weiteren erheblichen Investitionen verbunden sind, ist die Umsetzung auf mehrere Jahre ausgerichtet

Die Beteiligung der politischen Gremien wird durch separate Beschlussvorlagen zu den Einzelprojekten sichergestellt.

Erste und Technische Betriebsleiterin

Margret Stücken-Virnau

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.